

# Geschichtliche Nachrichten aus Schliprüthen

Von Pfarrer Dornseiffer-Eslohe<sup>1</sup>.

In Fortsetzungen abgedruckt in der Mescheder Zeitung  
vom 24. Juli bis 7. August 1903.

Es ist kein schlechtes Zeichen, wenn die Versuche sich mehren, die Archive zu durchforschen, Stammtafeln anzufertigen, Familien- und Gemeinde-Chroniken anzulegen. Es ist eben auch noch vieles nachzuholen. Unsere Altvordern waren sorgfältiger im Notieren und Niederschreiben wichtiger Ereignisse, wie dies unsere alten Kirchenbücher, die in lateinischer Sprache abgefasst sind, und noch manche alte Familienchroniken beweisen. Seit hundert Jahren ist darin ein Stillstand zu bemerken. Es war damals aber auch eine traurige Zeit, eine Zeit des Niederganges und der Verarmung, Krieg und Umsturz an allen Ecken; man suchte nur sein Dasein zu fristen, für ideale Bestrebungen hatte man keine Zeit. Gott sei Dank, dass es in unserer Zeit unvergleichlich besser geworden ist. Die politische Zerrissenheit ist dem Einheitsstaate gewichen, die entsetzliche Armmut und größte Not hat einem angenehmen Wohlstande Platz gemacht, Verkehrswege erleichtern den Warenaustausch, überhaupt, die ganze Lebenshaltung ist eine entschieden bessere geworden. Auch die allgemeine Bildung steigert sich fortwährend. Auch die allgemeine Bildung steigert sich fortwährend. Statt einer Pfarrschule in alter Zeit gibt es deren jetzt ein halbes Dutzend in derselben Gemeinde. Auch an Fachschulen für alle Berufsstände fehlt es nicht. Wer vorwärts kommen will, hat dazu Gelegenheit. Ja wir freuen uns dieses allgemeinen Wohlstandes in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat. Wir freuen uns dass jene elendig traurigen Verhältnisse, die sich oft nur zerstreut aufgezeichnet finden, vorüber sind. Neben den schriftlichen Konkursanzeigen gibt es noch mündliche Überlieferungen, die noch viel Ärgeres zu erzählen wissen. Es ist zum Erstaunen, wie frisch und lebendig solche Überlieferungen sich fortleben! Möchten sie nur von interessierten Zuhörern durch Niederschreiben festgelegt werden, damit sie uns erhalten bleiben. Das ist oft genug nur die einzige Quelle, aus der man schöpfen kann. In bedrängter Zeit kümmert man sich um andere Dinge als um Feder und Papier. So erklärt es sich denn auch, dass wir von Personen, die nur hundert Jahre vor uns gelebt haben, viel weniger wissen, als von solchen, die weit in die Vergangenheit hinaufreichen. Wer nur ein wenig mit lokaler Geschichtsforschung sich befasst hat, wird dies bestätigen. Kommt man in die nächste Vergangenheit, auf einmal reißt der Faden ab. Man mag dies bedauern, aber vorläufig ist daran nichts zu ändern. Hoffentlich werden die Aufforderungen von kirchlicher und staatlicher Seite nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fallen, dass man sich der Heimatgeschichte solle annehmen, dass man behülflich sein solle an der Fertigstel-

---

<sup>1</sup> Johannes Dornseiffer (02.02.1837 Gerlingen, Gem. Wenden – 11.12.1914 Eslohe) Literatur: Raimund J. Quiter: Johannes Dornseiffer. Ein Priesterleben im Sauerland an der Schwelle der modernen Zeit 1837 – 1914. Siegen 1997 ISBN 3-924948-47-X

lung von Diözesan-, Dekanats-, Pfarr- und Gemeinde-Chroniken. Es können noch viele Schätze gehoben werden, wenn auch manches durch Feuer, Krieg und Verschleppung<sup>2</sup> verloren gegangen ist.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Altertumsforschung bei Laien und Geistlichen in den letzten Dezenien rege und lebendig geworden ist. Für die Geistlichen kann es kaum eine edlere und schönere Beschäftigung geben, als diese ist, dass er in seinen Musestunden den Spuren seiner Vorgänger nachgeht und die Vergangenheit mit ihren Leiden und Freuden in seinem Geiste vorüberziehen lässt. Auch wird die Gemeinde es mit Dank begrüßen, wenn er das Resultat seiner Forschungen und die wichtigsten Begebenheiten, etwa in der Neujahrspredigt seinen aufmerksamen Zuhörern vorführt.

Ein schönes Wort hat auch unsere sauerländische Dichterin Johanna Baltz<sup>3</sup> vernehmen lassen und dem S.G.V. ins Stammbuch geschrieben, zu Brilon, 3. September 1901:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,  
Der ihrem Wesen nachforscht, ihren Sitten,  
Die Wege wandelnd, die sie einst beschritten,  
Zu ihnen rückwärts die Gedanken lenkt;  
Dem die Geschichte seines Heimatlandes  
Das Schönste, Wissenswerteste erscheint,  
Der nicht vergisst des wundersamen Bandes,  
Das ihn mit jenen inniglich vereint!“

Die Lokalgeschichte bringt uns auch noch anderes zum Bewusstsein, nämlich, dass manche Ortschaften von ihrer früheren Höhe und Bedeutung herabgesunken sind, durch Verhältnisse und Veranlassungen, die nicht in eines Menschen Macht gelegen. Es waren politische Ereignisse, die eine gewaltige Schiebung herbeigeführt haben. Als das Kurfürstentum Köln mit dem alten Herzogtum Westfalen der Säkularisation zum Opfer gefallen, da musste vieles mitfallen; mit dem Herzog fiel auch der Mantel. Zu den Orten, die bis dahin offiziellen Ranges gewesen, gehörten Eslohe und Schliprüthen. Seit uralter Zeit waren beide der Sitz eines Gerichtes. Nebstdem hatten noch andere Behörden in Eslohe ihr Domizil. Das ist nun ganz anders geworden. Von der alten Herrlichkeit ist nichts übrig geblieben als die Erinnerung. Mit dem Propheten Jeremias möchte man ausrufen: „*Sola civitas Esleviensis absque habitatoribus*“: die „Kreis-Stadt“ Eslohe ist vereinsamt, weil ohne Gericht, ohne Landrat, ohne Steueramt. „*Sola civitas Schliprüdensis*,“ noch schlimmer verlassen ist Schliprüthen. In anderer Weise konnte beiden bisher ein Ersatz nicht geboten werden, weil abseits vom Verkehr gelegen. Es fehlt die Eisenbahn, an der wir seit 40 Jahren gearbeitet haben, aber stets *pro nihilo*<sup>4</sup>, wie Petri Fischfang.

Über Eslohe ist in dem Buche:

„Geschichtliches über Eslohe“ (erschienen bei Schöningh, Paderb[orn] 1896, 260 Seiten – 3 Mk. - )

alles Nötige gesagt.; nun möchte ich auch die Nachbargemeinde Schliprüthen in den Kreis der Betrachtungen ziehen. Durch die Freundlichkeit des Pfarrers Kohnert war es mir möglich, von den Pfarrbüchern Einsicht zu nehmen und mir Notizen zu machen. Das älteste Kirchenbuch reicht bis zum Jahre 1616 – 1659. Von 1659 bis 1717 ist leider eine fehlbare Lücke,

---

<sup>2</sup> Mit Krieg und Verschleppung meint Dornseiffer höchstwahrscheinlich die napoleonische Zeit und die Säkularisation der Klöster in deren Folge. (wdg)

<sup>3</sup> Johanna Baltz, Pseudonyme Helene Busch und Joseph Bajovar, (geboren 23. 12.1849 in Arnsberg, dort am 31.12.1918 auch verstorben), verfasste eine Vielzahl unterschiedlicher Publikationen vom Gedicht bis zum Opernlibretto, besonders aber patriotische Dichtungen. In Arnsberg ist eine Straße nach ihr benannt. Literatur: - Deutsches Literatur-Lexikon, 3. Aufl., 1. Bd., Bern / München 1968, Sp. 252. - Walter Gödden: Westfälisches Autorenlexikon Bd. 2. (1800-1850) Paderborn: Schöningh, 1994. (wdg)

<sup>4</sup> (lat.) für nichts, vergebens

weil das betreffende Buch über Taufen, Kopulationen<sup>5</sup> und Beerdigungen verloren gegangen ist. Wahrscheinlich – wie man wenigstens annimmt – wird es beim Brande des Pfarrhauses am 14. Mai 1794 mit verbrannt sein. Eine Notiz sagt: „1794, den 14. Mai, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist das Schliprüdische Pfarrhaus bis auf den Stapel – welchem doch zum größten Teil der baldige Einsturz drohte – durch Feuer eingeäschert worden; aber kein Mensch, kein Vieh, auch kein Nachbar Schaden gelitten, oder besser gesagt verletzt worden.“

## I. Abteilung

### Über die Richter zu Schliprüthen des Namens Höynck, wohnhaft zu Bracht<sup>6</sup>: „*judices electorales*“<sup>7</sup>.

„Veerer Bracht“ ist eine Dorfschaft von einigen Gehöften zwischen Serkenrode und Schliprüthen, im oberen Frettertale. Besonders sind 3 Hofesstätten zu nennen:

Richters Haus, weil hier die Richter Höynck ihren Wohnsitz hatten: *judex haereditarius* und Bracht; sie waren Eigentümer dieses Hauses.

Dann ist zu nennen „Richardes“, ihre Besitzer waren Beisitzer des Gerichtes, Scabini: Gerichtsschöffen

und 3. Henners oder Henrichs, mit dem Schreibnamen Pape, worüber später noch einiges nachzutragen ist. Dieses Henners Gut heißt auch „Junkern Gut“ und gehörte denen von Schledorn. Im nahen Serkenrode war die adelige Familie von Broch (Broich vom Brauke) ansässig; ihr Besitztum ist das jetzige Rentmeisters Gut daselbst, die von Broch siedelten nach Eslohe und Fredeburg über und die von Schledorn nach Niedermarpe.

I. Der 1. Richter des Namens Höinck ist Johannes Höinck. Er starb, wie das Kirchenbuch sagt, 1642 am 30. März: „Der Ehrenveste Joannes Höyck, Churfürstlicher Brüchtenmeister in Westfalen und Richter zu Ruiden obiit Arnsbergae“, er starb zu Arnsberg, wahrscheinlich in seinem elterlichen Hause. In einer Abschrift der Familien-Chronik ist folgendes zu lesen: „Joannes Schmitz, genannt Höynck hat bei eingerissener Ketzerei die Stadt Wesel verlassen und sich in die Churfürstliche Kanzlei begeben, sich dorten dergestalt treu und fleißig verhalten, daß er wegen seiner geleisteten treuen Dienste zum Gogreven von Fredeburg und Landschreiber in Westfalen angeordnet, welcher dann auch eine Tochter aus Arnsberg, des Bürgermeisters Röllecken hinterlassene Tochter, Elisabeth Röllecken, zur Ehe genommen, mit derselben am 23. Nov. 1578 Hochzeit gehalten und zwei Söhne gezeugt, benennlich Johann Höynck *in anno 1579 in festo St. Bartholomaei u. Mathaeum*, im J. 1580 und darauf im Jahre 1581 am 18. März verstorben.“ Nach derselben Chronik war unser Johannes Höynck auch Richter in Hellefeld und verheiratet mit einer Anna von Schade, die im J. 1639 gestorben; mit ihr erzielte er 4 Söhne: Johannes, Georg, Eberhard und Rudolph, und 3 Töchter: Elis. Cath. Und Margaretha, und ist gestorben anno 1642 29./3. zu Arnsberg.“ So auch im Kirchenbuche. – Dieser Richter, geboren 1579 24./8., gestorben 30./3. hat somit ein Alter von 62 Jahren, 7 Monaten und 6 Tagen erreicht. Die erwähnten Kinder sind in Schliprüthen nicht geboren, möglicher Weise in Hellefeld; er heißt ja auch *judex Hellefeldensis*.

II. Sein Nachfolger im Richteramte zu Schliprüthen war der oben an zweiter Stelle genannte Sohn Georg:

---

<sup>5</sup> (lat.) Eheschließungen

<sup>6</sup> Heute Fehrenbracht zur Unterscheidung von Bracht im HSK

<sup>7</sup> (lat.) „kurfürstliche Richter“

2. Georg Höynck. Nach der erwähnten Chronik war Richter Georg zweimal verheiratet, und zwar zuerst mit Gertrud Diffenbruch aus Werl. Dieses findet auch seine Bestätigung im Schliprüthener Kirchenbuche: „1643 21./7. starb Gertrudis, die Frau Richtersche von Bracht.“ – Aus dieser ersten Ehe soll eine Tochter Odikia abstammen. Der junge Wittwer heiratete darauf die Margaretha Schulten aus Schliprüthen: „1644 9./10. der Ehrenfeste und ehrbare Georgius Höynck copulabatur cum honesta et proba (ehr- und tugendsame) Margaretha Schulten.

Aus dieser 2. Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. 1645 19./2.: der Ehrenfeste und wohlgelehrte Georgius Höynck und Margaretha uxor eine Tochter taufen lassen, ist genannt Anna Lisebet. *Patrini* (Taufpate): der ehrenfeste Friedrich von Stockhausen, Gogrebe des Amtes Fredeburg und Elisabeth Höynges Richtersche von Balve.“ – Weil die Paten in besonderer Weise Licht und Beleuchtung einer Familie zu geben geeignet sind, sollen dieselben hier jedesmal namhaft aufgeführt werden:
2. 1646 9./6. Der Ehrenfeste und wohlgelehrte Georgius Höynck Richter und Frau ein Söhnchen taufen lassen, ist genannt Jodocus – Leider können diesmal die Paten nicht genannt werden, weil eine Ecke des Blattes abgerissen ist.
3. 1648 26./5. *Georgius Hynck, judex, Margaretha uxor ejus filium baptizari curarunt, qui vocatus est Henricus; patrini suerant Henricus Moretti pastor in Schlipruden et Joa Korte in Dormecke.* Der Sohn heißt Heinrich, die Paten sind der Pastor Heinrich Moretti zu Schliprüthen und Johanna Korte aus Dormecke.
4. 1650 4./7. Ein Söhnlein taufen lassen, ist Johannes genannt. Taufpaten waren Johannes Hönck Richter zu Balve, und Angela Schulte aus Ruiden (Schliprüthen).
5. 1652 4./6. Unser Herr Richter Georgius Hönck und Margaretha seine Frau einen Sohn taufen lassen, ist genannt Rudolphus. Paten waren: Rudolphus Hönck und Anna Schulte.
6. 1654 16./2. Der Herr Richter zu Bracht, Georgius Höynck, Margaretha uxor, ein Töchterlein taufen lassen, ist genannt Gertrudis. Paten waren: Gertrud Mollers von Fretter und Rd. D. Pastor in Schönholthausen Eberhardus Leistenschneider.
7. 1656 24./6. taufen lassen: Adamus Theodorus, die Paten waren Adamus Theodorus Rumpff zur Wenne und Maria Schulte.
8. 1658 30./7. *Georgius Höynck, Dominus judex pro tempora in Schlipruden, Margaretha uxor* einen Sohn taufen lassen mit Namen *Johannes Christoporus*. Paten: *Dominus Christophorus Richardes, Iudimagister* in Bilstein und Anna Schütte. Dieser Küster und Schulmeister Richardes ist aus Bracht; seine Anstellung in Bilstein erklärt sich, weil auch in Bilstein eine Linie Höynck die Richterstelle inne hatte, und mit Höynck in Bracht nahe verwandt waren.

Richter Georgius Höynck, der eine sehr schöne Handschrift hatte und in seinem Siegel das große lateinische „H“ führte, ist am 15. Juli 1660 gestorben und in Schliprüthen begraben.

[Abb. Siegel?]

III. Der 3. Richter aus der Familie Höynck ist Jodocus; geboren 1646 9./6. Derselbe war nicht bloß in Schliprüthen Richter, sondern auch zu Oberkirchen Fürstenbergischer Patrimonialrichter. Jodocus Höynck war vermählt mit Maria Elisabeth von Fürstenberg. Über dieses Ehepaar geben die Kirchenbücher in Schliprüthen keine Auskunft, weil die kirchlichen Notizen zwischen 1660 u. 1715, wie schon eingangs gesagt, verloren gegangen sind. Das Familienarchiv meldet, dass ihnen 7 Kinder geboren wurden:

1. Johann Adolph, 2. Odilia Margaretha, 3. Ursula Helena, 4. Anna Maria Magdalena, 5. Maria Ida, 6. Ferdinand Eberhard und 7. Friedrich Bernhard. – Die Mutter dieser Kinder starb am 13. Aug. 1723. „*Perceptis ecclesiae sacramentis pie in Domino ab-*

*dormivit praenobilis Domina Maria Elisabeth Fürstenberg, dicta Höynck, vidua in Bracht, sepulta 15. in ecclesia ante altare Sti. Alex. juxta defunctum maritum Jodocus Höynck judicem Schliprudensen, quibus duobus ibidem ob specialia in ecclesiam merita sepultura in ecclesia a parochianis donata, festo Hermanno Heising commissario et decano in Meschede.*“ Jodocus ist schon 1716 gestorben; denn am 19. Jan. 1716 ist sein Sohn Pate, von dem es heißt: „*patrinus fuit praenobilis, spectabilis et consultissimus Dns Ferdinandus Höynck ex Bracht, communitatum Schliprudensis et Oberkirchensis judex.*“ Die unter Nr. 5 genannte Tochter, Maria Jda starb 1764 31./3. „*Obiit sacris ecclesiae sacramentis munita praenobilis virgo Maria Ida Höynck octuagesimum tertium agens annum ex Bracht, sepulta 3. Aprilis.*“ – Hiernach muß die 83jährige im J.1681 gestorben sein.

Jodocus Höynck und seine Frau Elisabeth von Fürstenberg müssen große Wohltäter der Kirche gewesen sein (*specialia merita*), weil die dankbare Gemeinde ihnen die Begräbnisstätte in der Kirche vor dem Altare des hl. Alexius angewiesen hat.

**IV.** Der 4. Höynck als Richter ist Ferdinand, der unter Nr. 6 genannte, wann geboren, ist unbekannt.

Im Copulationsbuche zu Schliprüthen heißt es: 1729 8./2. *cum meis dismissalialibus matrimonium contraxerunt coram Ad. R. Do. pastore in Dorlar praenobilis ac spectabilis Dns Ferdinandus Höynck, haereditarius in Bracht, judex electoralis in Schliprüthen et Fürstenbergicus in Oberkirchen, et praenobilis ac virtuosa et honesta virgo Ursula Theresia Reutz ex Dorlar*“ – (*alias Reiz.*) –

Aus dieser Ehe stammen ab:

1. 1730 16./1. *Christianus Franciscus Josephus.* Paten waren: *Perillustris Dns. Dns. Christianus L. B. de Fürstenberg, ac ... Kloppenschulte, familiae Westphalen quaestor in Fürstenberg, quorum vices egit Casparus Krengel conductus Richardsmann in Bracht et Ursula Reutz ex Dorlar.*
2. 1731 23./3. *natus, 27./3. baptizatus, Joannes Fridericus Christophorus,* Pate war *praenobilis Joannes Christophorus Reutz, Gogravus in Dorlar.*
3. 1733 31./8. *natus, 6./9. bapt. Hermannus Godefridus Ferdinandus Josephus.* Paten waren: *Hermannus L.B. de hatzfeld et Godefridus Reutz, qui levavit, et praenobilis virgo Ida Höynck.*
4. 1735 16./7. *natus, 25./9. bapt. Jodocus Engelbertus Josephus.* Paten: *Jodocus Engelbertus L.B. de Schade in Obersalwey, et Ursula Helena Höynck ex Bracht.*
5. 1737 26./5. *natus, 30./5. bapt. Johanna Christina Maria Magdalena.* Pate: *perillustris Dn. Johanna Christina Rhode de Heckern, vidua de Schade in Obersalwey, cujus vices egit praenobilis virgo Ursula Helena Höynck.*
6. 1739 26./5. *natus, 29./4. bapt. Johannes Josephus Christophorus.* Paten: *Johannes Josephus Pincken ex Schwartmecke (bei Oberhundem), cujus vices egit Casparus Krengel conductus Richards ex Bracht, et Catharina Overmann conducta Mollers ex Fretter. (Frau Aufermann aus Schliprüthen)*  
(1742 4./4. *obit Johannes Josephus Christophorus Höynck ex Bracht, 3 circiter annorum infans, sepultus 6.*) –
7. 1740 22./2. *nata, 27./2. bapt. Maria Magdalena Theresia Emerica Godefrida.* Pate: *praenobilis virgo Maria Magdalena Reutz ex Dorlar.*
8. 1742 1./9. *nata et eodem bapt. Maria Catharina.* Pate: *uxor Vogt in Berentrop, cujus absentis vices egit Elisabeth vidua Richards in Bracht. (5./9. obiit infans quinque dierum.)*
9. 1743 6.-9./11. *Maria Elisabeth.* Paten: *Maria Elisabeth Cordes ex Kirchhundem cujus vices egit Maria Elisabeth Henners ex Bracht et Johannes Casparus Overmann ex Schönholthausen.*

10. 1745 30./10. u. 1./11. *Hermannus Josephus Jodocus Jacobus Paten: Ferdinandus Adamus conductus Koch et Anna Maria Schlidden, illo supplente vices Hermannii Overlack pastoris in Oberkirchen. (1757 23./8. obiit 11 annorum et 10 mensium).*

1747 1./8. *Lenta phtisi exhaustus et sacramentis munitus obiit D. Ferdinandus Höynck in Bracht, electoralis judex Schliprudensis et in Oberkirchen, sepultus 3.*

1750 6./11. *Perceptis ecclesiae sacramentis obiit praenobilis Maria Ursula Theresia Reiz, vidua praenobilis Domini Ferdinandi Höynck sepulta 9.*

**V. Judex Johannes Fridericus Höynck.**

Geboren am 23. März 1731. – 1762 31./8. *Praemissis tribus consuetis proclamationibus in hac et Affelensi parochialibus ecclesii nulloque impedimento detecto matrimonium contrahendibus praenobilis Joanni Friderico Höynck haereditario in Bracht et judici electorali Colonenssi in Schlipruden et Annae Rosinae de Loen haereditariae Ge Linschede benedixi, teotibus R D. Joannes Georgio Pape et Christiano Höynck. – (Joes. Georg Pape, primissarius in Eslohe, oriundus ex Bracht.) –*

Kinder aus dieser Ehe:

1. 1764 7. – 10. /9. *Franciscus Fridericus Bernardus. Patrini: Franciscus Bernardus Loen, generalis Borussicus, assistente Francisco de Loen, pastore in Madfeld.*

2. 1767 7. – 8./3. *Franciscus Josephus. Paten: Wilhelmus Josephus Reiz (Gerichtsschreiber in Bracht) et Anna Margaretha Callenstein ex Schönholthausen (Qui obiit 1794 31./12, sepultus 1795).*

1784 30./11. *obiit Anna Rosina Höynck nata de Loen, 60 annorum.*

1799 25./12. *obiit judex Fridericus Höynck.*

Hiermit erlischt der Glanz der Linie Höynck in Bracht. Es ist auch eine schöne Reihe, wo jedesmal der Sohn seinem Vater im Amte gefolgt ist, bis zum 5. Gliede in der Descendenz. I. Joes., II. Georgius, II. Jodocus, IV Ferdinandus, V. Fridericus. Obschon die Mehrheit adelige Frauen geheiratet, ist es doch niemanden eingefallen, den Adelstitel sich beizulegen, wie dies sonst vorgekommen. – Erwähnt sei noch, daß 1784 3./4. ein *Wilhelmus Adolphus Höynck, judex* in Oberkirchen Taufpate in Schliprütthen war. –

---

## II. Abteilung

### Pastöre von Schliprütthen und Nachbar-Geistliche.

1. In den Kirchenbüchern wird von den Pastören zuerst genannt: "1642 24./3. *obiit Rd. Dns. pastor in Ruiden Georgius Ohm, Attendorniensis.*" Weiteres ist über diesen Herrn aus Attendorn nicht zu ermitteln.<sup>8</sup>

2. Auf ihn folgte: „*Henricus Moreti, ab anno 1642 pastor in Ruiden, obiit 1660 2./10.*“. – Am 20. Juni dieses Jahres 1642 wird er zuerst als Pate aufgeführt. Es ist überhaupt eine häufige Erscheinung aus damaliger Zeit, daß die Pastöre als *patrini* angeworben wurden; so war es in Schliprütthen, so war es auch in Eslohe. Seine Schwester Catharina war Frau Pannekaue in Obersalwey. Die Haushälterin dieses Pastors hieß Anna Bartholdi, die Schwester des Nachbar-Pastors Theodor Bartholdi in Eslohe: diese „*famula pastoris*“, war 1644 auf Allerheiligen Taufpaten in Schliprütthen bei Gerdes, dem Oekonom des Pastors. – Moreti und

---

<sup>8</sup> [vielleicht weiß Otto Höffer etwas?]

Bartholdi, so heißen die beiden Pastöre. Ich habe den Verdacht, daß die Herren nach damaliger Sitte ihren ehrlichen deutschen Namen latinisiert haben. Woher beide kommen, konnte trotz allen Suchens nicht ermittelt werden.

3. Die Lücke in den Kirchenbüchern (v. 1660 – 1717) nötigt uns, voranzueilen. Es wird dann von 1712 – 1714 in einer gelegentlichen Notiz als Pastor genannt Schulte.

4. Auf ihn folgte Petrus Falenbach aus Wipperfeld *patriae montis*, aus der Grafschaft Berg; er hat einige von seinem Vorgänger ausgelassene Taufen nachgetragen. Er sagt dann: „*hi praefati sacro baptismatis fonte tincti sunt ac Adm. R. I. Bonifatio Witzel, ordinis Sti. Francisci strictoris observantiae tum temporis vices meas propter carentiam sacrorum ordinum adhuc incapacis supplente ne et parochiam per annum administrante.*“ — Es fehlen Falenbach wegen seiner Jugend die nötigen Weihen; der Franziskanerpater vertritt ihn auf ein ganzes Jahr. 1717 10./3. war R. D. Petrus Falenbach, pro tempore Pastor in Schlipruden, Taufpate bei seinem Nachbar Aufermann. Schon im folgenden Jahre wird als Nachfolger genannt:

5. Henricus Heising, Wiedenbrugensis, pastor indignus, sagt er von sich; es war aber ein ganz vortrefflicher Pastor. Von 1718 – 1765.<sup>9</sup>

1765 6./8. Pl. R Dns. Christophorus Henricus Heising obiit, pastor in Schlipruden, et 8. Aug. Sepultus in ecclesia. — Seine Haushälterin Anna Margaretha Berendes war aus Grevenstein.

6. Caspar Plecking. — Die Kirchenbücher verzeichnen merkwürdigerweise nicht seinen Todestag, und auch nicht seinen Geburtsort. In dem Buche von Hermann Hüffer „Rheinisch-Westphälische Zustände aus den Jahren 1795 – 1798“<sup>10</sup> schreibt Tillmann v. Pelzer, Churfürstlicher Beamter aus Arnberg an seine in Bonn zurückgebliebene Frau S. 21:

„Du wirst Dich erinnern, daß ich Dir von einem Plecking erzählt habe, mit welchem ich in meiner Jugend viel Spaß gehabt. Dieser ist Pastor hier im Lande in Schliprüthen. Gleich nach meiner Ankunft erkundigte ich mich nach ihm, aber keiner wollte weder von Plecking noch von Schliprüthen etwas wissen. Um Neujahr bekam ich einen Kalender, worinnen aber weder von dem einen noch von dem andern etwas enthalten war, unangeachtet die übrigen Pastores alle darin verzeichnet standen. Je nun dachte ich, der gute Pastor wird tot und Schliprüthen versunken sein, bis ich vor 14 Tagen gewahr wurde (der Brief ist vom 14. Sept. 1795 datiert), daß er noch lebte und einen Vetter habe, der in einem zwei Stunden von hier gelegenen Städtchen Bürgermeister ist. Gleich wurde der Mathies als Kourier an Seine Gestrengen abgesandt mit einer mein und der Meinen beschreibenden *Missio*, und der Herr Pastor gebeten, mir einen dritten Ort anzuweisen, wo wir zusammen kommen könnten. Allein der 76jährige kam 6 Stunden weit, um mir selbst die Antwort zu bringen. Wir lebten also einen Tag vergnügt zusammen. Abends nahmen wir Abschied, ich ganz gerührt, und er mit Tränen in den Augen, auf ewig voneinander Abschied“ —

Hiernach ist Plecking im Jahre 1719 geboren; das nahe gelegene Städtchen, das leider nicht mit Namen genannt wurde ließ auf Neheim schließen. Und so ist auch; die Pleckings waren dort reich begütert. Eine Schwester des Pastors, Anna Maria Plecking war verheiratet an Caspar Schmies genannt Löer in Schliprüthen; eine andere, mit Namen Maria Catharina Plecking heiratete einen Franciscus Rath genannt Aufermann in Schliprüthen.

Im Jahre 1801 6./12. starb Theresia Plecking, *virgo ex Neheim, in domo Löer*. Die letzte Eintragung ins Taufbuch von Pastor Plecking erfolgte am 9. Juni 1798. Auf ihn folgte am 7. Aug. 1798:

<sup>9</sup> s.a. Dorfchronik Serkenrode und Schliprüthen S. 114

<sup>10</sup> Hermann Hüffer: Rheinisch-westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution. Briefe des Kurköln. Geh.-Rathes J. Tillmann von Peltzer. Aus den Jahren 1795-1798. Abgedruckt aus dem XXVI. Band der Annalen de historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiocese Köln.“ Bonn 1873.

7. Johannes Theodorus Harnischmacher. – Pastor Plecking muß demnach im Jahre 1798 zwischen Juni und August gestorben sein, in einem Alter von 79 Jahren.<sup>11</sup>

Von Pastor Harnischmacher ist nichts Näheres bekannt<sup>12</sup>, hat sich aber nicht lange in Schliprüthen gehalten; er bescheinigt die Eintragungen in die Kirchenbücher also: „*ita testor Joes Theodorus Harnischmacher pastor in Schliprüden 20. Julii 1799.*“

8. Sein Nachfolger setzt hinzu: „*continuum a me Joe Theodoro Schümer p. t. pastor in Schliprüthen 8. Augustii 1799.*“ – Pastor Schümer war gebürtig aus Endorf, Pfarrei Stockum. Derselbe hat ein Familien-Beneficium gestiftet. Wie lange Schümer dort Pastor gewesen und über weitere Begebnisse kann ich nicht referieren. Hoffentlich werden diese Zeilen Veranlassung werden Versäumtes nachzuholen. Auf ihn folgte

9. Hermann Josef Fernholz aus Attendorn. Von ihm heißt es im 1. Schematismus unserer Diöcese vom Jahre 1849, S. 55, daß er am 15. Mai 1779 geboren, am 4. Juni 1803 zum Prieser geweiht und am 6. Mai 1818 Pfarrer in Helden geworden sei; er wird also bis dahin Pastor in Schliprüthen gewesen sein.

10. Josef Kramer war am 29. Aug. 1785 in Allendorf Kreis Arnberg geboren; wurde 1808 Kaplan in Balve, dann Vikar in Elspe, darauf Vikar in Oedingen, sodann Pastor in Schliprüthen. Am 4. Aug. 1822 wurde er Pastor in Eslohe, wo er am 2. Dezember 1841 gestorben ist.

11. Sein Nachfolger in Schliprüthen wurde der bisherige Pastor in Cobbenrode, Josef Tillmann aus Lenne. Derselbe war Benediktiner-Pater im aufgehobenen Kloster zu Grafschaft gewesen und bezog in dieser Eigenschaft zeitlebens eine geringe Pension vom preußischen Staate. Er war geboren am 1. März 1781, zum Priester geweiht am 26. Mai 1804, und am 18. Sept. 1822 zum Pastor in Schliprüthen ernannt. Er starb daselbst am 10. November 1862 in dem hohen Alter von fast 82 Jahren. Er wird wohl der erste unter Schliprüthens älteren Pastören sein, von dem noch ein Bildnis vorhanden ist, eine Silhouette bei Schmidt Reginhards in Serkenrode<sup>13</sup>. Es wäre angebracht, wenn dasselbe photographisch vervielfältigt und im Pfarrhause zum dauernden Andenken aufbewahrt würde. Zimmer oder Fluren im Pfarrhause sind die passendsten Orte zur Anlegung einer Bilder-Galerie. Wer hat nicht oft genug die alten Bilder der Jesuiten in Paderborn bewundert! Man ahme es nach, zumal es heutzutage so billig ist. Das ist eine Chronik mit Anschauungs-Unterricht. 1825 am 13. Aug. führte Pastor Tillmann 67 Firmlinge zur Firmstation Eslohe; es firmte Weihbischof Richard Dammers. Die nächste Firmung in Eslohe war am 18. August 1831. Es sollte 1833 am 15. August wieder Firmung sein, eine Note sagt aber, 1833 ist nicht gefirmt worden, weil der Bischof Hindernisse halber nicht kommen konnte. Dafür war dann am 3. Aug. 1835 durch Weihbischof Dammers wieder Firmung in Eslohe. Schliprüthen sandte 68 Firmlinge. 1839 am 8. Juni lieferte Schliprüthen 63 Firmlinge, und 1846 am 23. Sept. firmte Bischof Franz Drepper in Eslohe; Pastor Tillmann überbrachte 102 Firmlinge. Firmpaten waren damals Lehrer Johannes Wüllner aus Endorf und die Haushälterin des Pastors Maria Anna Röhrig aus Schliprüthen. Laut Attest des Pastors Flüter zu Sundern sind zu Stockum noch 3 Personen aus der Pfarrei Schliprüthen in jenem Jahre gefirmt worden. – 1852 sins 110 Firmlinge da, Josef Wicker, Lehrer und Küster, ist Pate, und Elisabeth Schulte Pickers aus Schliprüthen Patin.

[Abb. der Porträtsilhouette?]

---

<sup>11</sup> Nach der Dorfchronik Serkenrode und das Kirchspiel Schliprüthen S. 235: „1798 ging Pastor Plecking nach Neheim zurück, nahm dort als Jubilarpriester eine Vikarstelle an, da er von 60 Talern Pension nicht leben konnte. Dort starb er im Jahre 1802.“

<sup>12</sup> [aus Olpe, Josef Wermert fragen] Da bei seiner Ankunft der Wiederaufbau des Pfarrhauses noch nicht vollendet war, erwirkte er die Erlaubnis, bei den Kapuzinern von Kloster Brunnen wohnen zu dürfen. Er wird schon 1799 nach Wenden versetzt. (Dorfchronik Serkenrode und Schliprüthen S. 244)

<sup>13</sup> Seit 1927 (?) lautet der Familienname Schmidt-Degenhard

1858 am 19. Mai firmte Bischof Conrad Martin in Eslohe; aus Schliprüthen sind 91 Firmlinge; Paten: Johannes Bischopinck, Lehrer zu Coppenrode und Christiana Gies aus Obersalwey.

—

1862 am 23. Sept. firmte in Eslohe Weihbischof Josef Freusberg; 69 Firmlinge; Pastor Tillmann ist damals zum letzten Male anwesend gewesen.

1866 am 9. Mai firmte wiederum Conrad Martin in Eslohe; 83 Firmlinge, welche von dem Nachfolger des Pastors Tillmann, nämlich von

**12.** Heinrich Wiegand, geleitet werden. – Conrad Martin war zum letzten Mal 1871 am 5. Juni in Eslohe tätig. Pastor Wiegand brachte 54 Firmlinge. Heinrich Wiegand wurde am 20. April 1820 zu Bielefeld geboren, zum Priester geweiht am 21. Aug. 1846, und kam am 1. Oktober 1847 als Pfarrverweser nach Hedersleben, Kreis Aschersleben. Am 5. März 1863 erfolgte seine Berufung zum Pfarrer in Schliprüthen. Wiegand zeichnete sich aus durch eine schöne Stimme, und war ein guter Prediger. Ich habe ihn 19 Jahre hintereinander auf dem Patricinium in Serkenrode, Johannes Baptista gehört und jedes Mal seine schönen Predigten bewundert. Auf ihn folgte

**13.** Leopold Keuth am 23. December 1886; geb. am 1. Oktober 1837 zu Geseke, zum Priester geweiht am 12. März 1864. Auf seinen Antrag wurde er am 23. Juli 1897 als Pfarrer nach Mönninghausen versetzt.

**14.** Heinrich Kohnert aus Langenberg, geboren am 6. Februar 1853, am 7. Aug 1879 zum Priester geweiht und am 23. Aug 1897 zum Pfarrer in Schliprüthen ernannt; vorher war er einige Jahre Filialvikar in Serkenrode, und war dort durch seine Lehrtätigkeit Veranlassung, dass so viele junge Leute aus der Pfarrei Schliprüthen sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. In seiner ersten Stellung, in Kirchveischede, traf ihn ein schweres Unglück, er wurde gelähmt: *utraque pede claudicans, quod morbo vehementi – proh dolor! – sibi contraxit. – Ad multos annos!* – Die Pfarrei Schliprüthen, die zu den ältesten des Sauerlandes zu zählen ist, hat einen Grundbesitz von rund 83 ha, sicherlich eine Schenkung von Staats wegen, und ist auf eine Verordnung Kaiser Carls des Großen zurückzuführen.

Es mögen nun noch folgen die Namen verschiedener Geistlicher, die in den Kirchenbüchern von Schliprüthen aufgeführt werden. Jedenfalls lässt sich manche Pfarrchronik hiernach vervollständigen.

1643 17./8. Henricus Sonnenborn, Pastor in Berghausen

1644 9./3. ist Taufpate Antonius Pastor in Wenholthausen und zwar bei Schlidde, in Schliprüthen. Er wird in den Kirchenbüchern von Wenholthausen genannt: Antonius Schleide, Slede, Schlidde. Durch diese Notiz ist seine Herkunft erwiesen, die bis hierhin unbekannt war.

1651 15./1. war Pate: Everhardus Leistenschneider, Pastor in Schönholthausen, und nochmals 1654 10./2. bei Richter Höynck in Bracht. Vergleiche über diesen Pastor die Notiz von Fr. Xav. Schrader: „das Kirchdorf Schönholthausen,“ S. 28.

1716 ist der Franziskaner P. Bonifacius Witzel aus Attendorn Pfarrverwalter.

1720 15./1. ist Pate: *Rd. Et gratiosus Dns. Johannes Adolphus de Hörde, cathedralis ecclesiae Hildesiensis canonicus.*

1722 20./1. *patrinus Rd. et pereruditus Dns. Jacobus Schulten sacellanus domesticus in Westerloh.*

1729 30./1. *patrinus fuit Dns. Ferdinandus Stummel, Vicarius in Attendorn*

1741 9./11. *patrinus: Ad Rd. Dns. et pereruditus Johannes Franziscus Schröder, Vicarius in Eslohe (cf. „Geschichtl. Über Eslohe“ s. 125.)*

1745 30./10. *patrinus Hermannus Overlack pastor in Oberkirchen*

1753 9./11. *patrinus Rd. Dns. Leine, vicarius in Stockum.*

- 1761 8./10. *patrinus Rd. Mathias Becker presbyter coloniensis* (zu Serkenrode) *et Rd. Petrus Selman pastor* in Bödefeld.
- 1764 10./9. *patrinus Franciscus de Loen pastor* in Madfeld.
- 1739 3./2. Gibt den Losschein Thomas Kroll, Pastor in Calle.
- 1740 15./2. Gibt den Losschein Josef Grunau, Pastor in Wormbach
- 1743 30./11. *copuliert cum licentia parochi* in Schliprüthen der Capuziner-Superior zu Kloster Brenschede, P. Gratianus; ebenso derselbe 1745 11./10. *festo F. Sergio Capucino*.
- 1747 7./2. *copuliert Rd. P. Bonifacius capucinus*.
- 1749 14./1. erteilt Losschein *Pl. Rd. Dns. Franken, Decanus et pastor Balvensis*.
- 1752 13./11. erteilt Losschein *Pl. Rd. Dns. Joes Bernardus Hoff*, Pastor in Oedingen.
- 1753 26./8. erteilt Losschein *Pl. Rd. Dns. Henricus Hoffher pastor Suttropensis*.
- 1754 1./7. *copuliert R. Dns. Ley, sacellanus Attendoriae, sponsae avunculus. Sponsa erat Elis. Husemann ex Husen*, Pfarrei Eslohe, *sponsus Antonius Wilhelmus Funke* aus Serkenrode.
- 1754 20./8. Gaben den Losschein *Rd. Dns pastor Callensis (Fridericus M. Wellre)* u. *Rd. D. pastor Hellefeldensis: Henricus Antonius Kracht*, es *copulierte R. P. Adrianus capucinus*. Die Brautleute waren *Jodocus Brüggemann ex Wennemen habitans in Bracht* u. *Anna Catharina Holmann ex Visbeck*.
- 1754 21./10. Losschein von *Antonius Plenker, pastor in Elspe*.
- 1758 7./11. Losschein von *Petrus Schlösser, pastor Wendensis* u. *Rd. Midderhoff pastor in Schönholthausen; sponsa erat Christina Droste ex Altenhof in Parochia wendensi*.
- 1763 8./2. *copuliert R. P. Johannes Jodocus Klein, ord. Sti. Benedicti, et pastor* in Wormbach.
- 1764 23./7. *copuliert P. Gerlacus capucinus in fonte*.
- 1765 *copuliert ita retulit P. Gustavus capucinus ad fontem in Brenschede*.
- 1781 1./8. *copuliert P. Nazarius ad fontem*.
- 1781 28./11. Gibt Losschein *Pl. R. D. Matthias Becker pastor Sunderensis*.
- 1788 27./7. *copuliert R. D. Siecke pastor* in Wormbach den Bruder seines Küsters *Gaudentius Blöinck*.
- 1788 27./7. *copuliert Pl. R. P. Maximinius*, Franziskaner aus Attendorn, den Franz Minze aus Dormecke.
- 1789 22./2. *copuliert P. Felicianus capucinus*.
- 1792 *cop. Rd. D. Tollmann, parochus* in Schönholthausen.
- 1797 19./1. *cop. Henricus Sicke pastor* in Wormbach, *Brigittam Vogt ex Ebbinghoff et Rötgerus Böhmer ex Schliprüthen*.
- 1798 4./1. *cop Attendoriae Rd. Dns vicarius Viegener*.
- 1798 16./19. [?] Losschein von *Werniger pastore Hagensi* (bei Allendorf, Kreis Arnsberg).
- 1799 24./4. *cop. Orescentius Engel praesescapucinorum ad fontem*.
- 1799 11./11. *cop. in Oedingen R. D. pastor Fabri*.
- 1800 30./9. *cop. in Elspe R. D. pastor Arenz*.
- 1802 12./2. *cop. in Kirchhundem R. D. pastor Beyer*.
- 1802 21./2. *cop. in Cobbenrode R. D. pastor Zöllner*.
- 1804 6./9. *cop in Schönholthausen R. D. pastor La Paix*.
- 1771 28./1. *obiit R. D. Georgius Reinerus de Loer, quondam pastor* in Madfeld. Vergleiche hiermit die Notiz ad. 1764 10./9. *Franciscus de Loer, pastor* in Madfeld.

### III. Abteilung

#### **Lehrer – Küster – Organist – *ludimagister* – *aedituus* – *custos*, in Schliprüthen**

Nach den Pfarrgeistlichen sind unstreitig die wichtigsten und einflussreichsten Personen in der Kirchengemeinde die geborenen Gehülfen des Geistlichen, die Lehrer, welche seit alter

Zeit auch den Küster- und Organistendienst besorgten, also drei Ämter in einer Person, und deshalb auch die obigen drei Benennungen. Die Gemeinsame Verwaltung dieser 3 Ämter ließ sich nur insofern ermöglichen, als der Schulzwang von heute damals noch unbekannt war. Zudem hatte jede Pfarrei nur eine Schule, die Pfarrschule, welche der Kirchendiener *aedituus et custos*, zu verwalten hatte. Im Sommer fiel die Schule ganz aus. Das ist heutzutage ganz anders geworden, was ganz gewiß nicht zu bedauern ist, im Interesse der Schule sowohl, wie auch der Pfarrgeistlichen. Eine vollständige Trennung ist indes noch nicht überall eingetreten, man will die organische Verbindung noch bestehen lassen. Nur das Schulamt will die Aufsichtsbehörde frei haben und in ihrer Hand allein haben. Der Lehrer soll als Organist und die Schulgemeinde vor der Kirchengemeinde, an den kirchlichen Einkünften teilhaben.

Als erster in der Reihe der Küster-Lehrer zu Schliprüthen ist zu nennen:

1. Theodor Keggenhoff. 1639 2./11. wurde er getraut: *ludimoderator noster cum Elsa copulatus est*. Dies ist die einzige Stelle, wo der Ausdruck *ludimoderator* gebraucht wird, sonst heißt es immer *ludimagister*, der Spielmeister.

2. Johannes Jodocus Loer, seit 1717, er starb 1724 4./8.; „32 annis“, ohne jeglichen Zusatz. Würde der genannte nur 32 Jahre alt geworden sein, so hätte es heißen müssen „annos“, so aber wird man sagen dürfen: er war 32 Jahre hier im Amte: *32 annis ab hinc*.

3. 1724 10./8. war Pate Johannes Bartholdus Loer, *vice-custos* in Schliprüthen, entweder Sohn oder Bruder des Verstorbenen.

4. Johannes Georgius Schultes. Derselbe ist 1725 26./6. Trauzeuge, und wird noch bei verschiedenen Gelegenheiten genannt.

5. 1730 17./1. Johannes Georgius Sprenk *ludimagister et aedituus*, und Anna Catharina Hachmann, Eheleute in Schliprüthen haben taufen lassen.

6. 1735 4./5. ist Trauzeuge Antonius Westermann, *aedituus*.

7. 1739 11./5. lassen taufen Johannes Jodocus Koch, *ludimagister*, und Gisberta. Taufpate ist Josef Koch aus Brilon. Schon unterm 28. April 1739 wird Johannes Jodocus Koch als Trauzeuge aufgeführt.

1752 11./9. starb seine erste Frau Gisberta *ex Amersfort, lenta tabe exhausta uxor Johannes Jodocus Koch, ludimagistri et aeditui sepulta 12*.

1752 17./11.: *honestus viduus Johannes Jodocus Koch, Brilonensis copulatus est cum Elisabeth Beringhausen, vidua Knippschild*, nachdem in Schliprüthen und in Attendorn proklamiert worden war, 1759 30./20. wird er noch als Trauzeuge aufgeführt.

8. 1760 30./1. und 1763 21./5. ist Trauzeuge: Matheus Ente, *ludimagister*.

9. 1768 26./11. heiratete Johannes Nicolaus Joester, *custos Schliprudensis*, die Anna Elisabeth Huß aus Serkenrode. Im J. 1798 5./7. ist er Trauzeuge im Kloster Brenschede bei der Verheiratung seiner Tochter Anna Maria Margaretha, welche einen Joh. Heinrich Vielhaber aus Enkhausen heiratete.

Die neueren Kirchenbücher, die seit 1807 beginnen und nach staatlicher Vorschrift in Deutsch abzufassen waren, wurden bei diesen chronologischen Auszügen nicht weiter in Betracht gezogen. Die officiellen Schulchroniken werden das Fehlende ersetzen. Das Küster- und Schulhaus in Schliprüthen ist zu  $\frac{2}{3}$  Eigentum der Kirchengemeinde und zu  $\frac{1}{3}$  der Schulgemeinde. Organist und Küster sind Beamte der Kirche ( $\frac{2}{3}$ ), der Lehrer aber ( $\frac{1}{3}$ ) Beamter des Staates. Eine Vermögensauseinandersetzung war noch nicht erforderlich, weil die alte und ursprüngliche organische Verbindung noch in Kraft ist. Lehrer, Küster und Organist – alles in einer Person.

## IV. Verschiedenes.

In einer Randnotiz des Kirchenbuches hat Pastor Plecking die Nachricht festgelegt: „1775 19./5. terra hic fuit nive contacta“ Am 19. Mai war die Erde hier mit Schnee bedeckt. – Nun, so ganz ungewöhnlich ist dies für das Sauerland nicht, hatte es doch auch in diesem Jahre, am 20. Mai 1903, hier gefroren. Selbst im Paderborner Lande ist dem Mai nicht immer zu trauen. Am 25. Mai 1853 waren die Kastanienbäume an der Promenade total verfroren. Dies war die Veranlassung, daß der Professor Micus uns Secundanern als deutschen Aufsatz aufgab: „Der Würgeengel in der Natur.“

In den Kirchenbüchern von Schliprüthen findet sich häufig das Wort: *in pistrino*. Was aber ist das? *Pistor* heißt der Bäcker; *pistrinum* oder *domus pistrina* = Backhaus; *qui habitat in pistrino*: er wohnt im Backhaus, ist Beilieger auf diesem oder jenem Bauernhofe. – Diese Nebengebäude werden auch wohl „Spieker“ genannt. Von denjenigen, welche durch Misswirtschaft den Krebsgang machen, und schließlich genötigt werden, das eigentliche Wohnhaus anderen zu überlassen, um mit dem Nebenhouse vorlieb zu nehmen, sagt das Sprichwort: „Dat is de Wiäg nomme Spieker!“ –

Die Kirche in Schliprüthen besaß seit uralter Zeit im Kirchdorfe ein Colonat „Nippolds Gut“ genannt. Im J. 1559 belehnt Caspar Rump von Valbert tho Pungelscheid den Kirchenprovisor Schulte zu Schliprüthen mit diesem Gute, dat nu tor tidt Simon unterhat. – 1574 belehnt Hermann von Hatzfeld zu Worckelheim (Wocklum), Herr zu Willenburg<sup>14</sup> und Droste zu Balve im Namen des Hermann Rumpf zur Wenne, weil zur Zeit noch kleinjährig den Kirchenprovisor Joh. Schulte mit dem Nippolds Gut, das Simeon itzund unter hat.

1631 belehnt Hermann Rumpf zur Wenne den Thonissen Kocken (Kaucken) zu Serkenrode, mit dem Nippolds Gut, welches itzo gebraucht wird von Hermann Knipperdölling. Ebenso heißt es Belehnung vom J. 1637, 1662, 1676, 1696, und allen folgendem: „welches Knipperdölling unter hat.“ Das Gut heißt jetzt noch „Döllinges“, wenn der Schreibname auch längst ein anderer ist. Woher mögen wohl die Knipperdöllings stammen? Der Name ist genau derselbe, wie bei den Wiedertäufern in Münster. Sollte dieser Rädelführer dem einsamen Schliprüthen entsprossen sein? Möglich ist dies immerhin; ist doch der Wandertrieb der Westfälinger zu allen Zeiten ein reger gewesen. Oder sollte ein Nachkomme jener Münsterschen Familie sich in die sauerländischen Berge geflüchtet haben, um sich der Verspottung zu entziehen und das unerfreuliche Andenken seines Namensvetters in Vergessenheit zu bringen. Wenn ein Zusammenhang besteht, was weitere Forschungen nachweisen müßten, dann neige ich zu der Ansicht, daß der Schliprüthener Knipperdölling von Münster ausgewandert ist. Besagen doch die Belehnungen aus den Jahren 1559 und 1574, daß damals Simeon oder Simon das Colonat besessen habe; erst in den Folgejahren wird Knipperdölling genannt. Daß dieses wirklich der Schreib- und Familienname des Colonen gewesen, also kein Spitz- oder Beiname, wird durch die amtlich ausgefertigten Lehnbriefe bewiesen. Knipperdölling in Münster, Knipperdölling in Schliprüthen.

Eine andere berüchtigte Berühmtheit stammt ebenfalls aus der Pfarrei Schliprüthen, aus Bracht. Es ist der Sohn des Landwirthes Hermann Theodor Pape, genannt Henners aus Bracht. Derselbe heiratete 1754 9./6. die Anna Sophia Hoffe, genannt Schulte aus Schliprüthen. Die Trauung vollzog der geistliche Bruder, Primissar Johann Georg zu Eslohe, der im Jahr 1730 16./5. zu Bracht geboren wurde, er heißt hier *sponsi frater*. Den Eheleuten Hermann Theodor Pape genannt Henners in Bracht und der Anna Sophia genannt Hoffe wurde 1763 am 3. Juli ein Sohn geboren, der in der Taufe am 7. Juli den Namen Fridericus Georgius erhielt. Sein Taufpate, zugleich sein Nachbar, war *praenobilis Johannes Friedericus Höynck haereditarius* in Bracht, *judex electoralis Colonensis* in Schliprüthen.

---

<sup>14</sup> Willenburg bei Friesenhagen, Kreis Altenkirchen, Rheinland-Pfalz (wdg)

Seibertz, Westfäl. Beiträge zur deutschen Geschichte, Bd. II S. 57 berichtet über ihn: „er besuchte das Gymnasium in Arnberg, ließ sich 1784 in den Norbertinerorden in Wedinghausen aufnehmen, übernahm 1788 eine Professur am Gymnasium, ging dann auf Verord- nung seines Abtes nach Bonn zum juristisch-theologischen Kursus; lernte daselbst die Pro- fessoren Hedderich, Thaddeus Dereser und Eulogius Schneider kennen und litt Schiffbruch am Glauben.<sup>15</sup>

Er verließ 1791 das Kloster, ging nach Kolmar, wurde daselbst Professor am Gymnasium, ging dann nach Mainz und wurde eines der heftigsten Mitglieder des Jakobinerklubs; von da nach Cöln, wo er als Präsident des Kriminalgerichtshofes kassiert wurde, weil er gegen eine Kindsmörderin die Strenge des Gesetzes nicht hatte eintreten lassen. Von Cöln, wo er heira- tete, begab er sich mit seiner Familie nach Paris, von da zurück nach Trier, wo er als Advoka- t 1816 gestorben ist.“ – Darmstadt 1823) –

Ebenso berichtet über ihn Hermann Hüffer in „Rheinisch-Westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution 1795 – 1798“, herausgegeben zu Bonn 1873<sup>16</sup>; - im wesentlichen dasselbe wie Seibertz. Nach seiner Rückkehr aus Bonn wechselte er noch Briefe mit Dere- ser und Schneider. In Wedinghausen aber erregten seine Vorlesungen über die Bibel Anstoß und Ärgernis. Er glaubte sich zurückgesetzt und verfolgt, zugleich drang der Ruf von den Bewegungen in Frankreich, von der Flucht des Eulogius Schneider im Mai 1791, zu ihm hin- über. Mit noch einem Conventualen folgte er dem Beispiel seines Lehrers und floh aus dem Kloster nach Kolmar, von da nach Mainz. Hier gab er die Nationalzeitung heraus, stellte den Landgrafen von Hessen-Cassel wegen der nach Amerika verhandelten Landeskinder zur Rede und richtete an den König von Preußen den verrufenen Brief mit der Unterschrift: „Dein und aller Könige Feind.“ Siehe das Weitere a.a.O. S. 35. „Laqueus contritus est et nos libera- ti sumus, der Strick ist gerissen und wir sind nun frei“, so lautete sein jakobinischer Freiheits- ruf. – Gewiß eine innerlich unzufriedene Natur! Der Werdegang dieses Mannes zeigt uns in erschreckender Weise, was aus einem Menschen, und gar aus einem Priester werden kann, wenn er in gefährliche Gelegenheit gerät und glaubenslosen Menschen in die Finger fällt!

Nun noch einige Bemerkungen über die Linie Pape in Niedermarpe, die ebenfalls aus die- sem Hause abstammt. Seibertz in seinen „Quellen der Westfäl. Geschichte“ Bd.3, S. 211 sagt: „In dem Nachtrage von 1574 heißt es Nr. 44 Hermann von Marpe genannt Pape. Die- ser wurde zuerst am 20. Jan. 1573 von Erzbischof Salentin mit dem Hofe zu Niedermarpe *ex nova gratia* belehnt, weil er obgleich kein Mitglied der Familie von Marpe, welche die Lehn- serneuerung seit langen Jahren versäumt hatte, sich dadurch zur Belehnung qualifizierte, daß sein Vater, als Ackerknecht auf dem Hofe dienend, die Hand der Erbtöchter zu erwerben gewusst und damit für seine Kinder Successionsansprüche in dem Weiberlehn erlangt hatte. Betrachten wir nun die Verhältnisse des Rittergutes Niedermarpe, seitdem es in den Händen der bäuerlichen Familie Pape war, etwas näher, so finden wir, daß Hermanns Sohn: Dietrich 1637 und sein Enkel Hermann Pape zu Marpe 1651 damit belehnt wurde. Mit seinem Uren- kel Hermann Dietrich, belehnt 1692, erlosch die neue Lehnsfamilie wieder. Letzterer war Gerichtsschreiber zu Eslohe und starb als solcher 1714 mit Hinterlassung von 2 Töchtern: Margaretha Elisabeth und Anna Ursula Elisabeth, für welche die Witwe 1715 um belehnung bat. Zum Empfange des Lohns bevollmächtigte sie 1718 mit ihrer ältesten Tochter den Ehe- mann der letzteren: Richter Joh. Adolph Höynck zu Eslohe. Sie unterzeichnet die Vollmacht wörtlich: Maria elisabeth hülbergh Wittipe Pape *su marpe*. Hierauf erfolgte 1721 von Churf. Clemens August die Belehnung für die Witwe Pape und ihre Tochter, die Richterin Höynck in Ehevoigts Namen Margarethae Elis. Marpe gnt. Pape.“

<sup>15</sup> Wolf-Dieter Grün: *Dein und aller Könige Feind...*, *Das aufregende Leben des Friedrich Georg Pape aus Fehrenbracht*, in: An Bigge, Lenne und Fretter, Heimatkundliche Beiträge aus der Gemeinde Fin- nentrop 1996, Nr. 3, Seite 7-15

<sup>16</sup> Hermann Hüffer: Rheinisch-westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution. Briefe des Kurköln. Geh.-Rathes J. Tillmann von Peltzer. Aus den Jahren 1795-1798. Abgedruckt aus dem XXVI. Band der Annalen de historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiocese Köln.“ Bonn 1873.

In der Anmerkung sagt Seibertz noch: Sie siegelten mit einem Pteschaft, das im Schilde einen schräg rechts liegenden Pfeil zeigt. Von dem letzten Hermann Dietrich berichtet er: Er hatte angefangen, sich in seinem Petschaft des Siegels der Erbsälzerfamilie von Papen zu Werl: drei Rosen auf einem Querbalken im Schilde zu bedienen.“ –

Der ruhige Leser wird bald herausgeföhlt haben, daß der Geschichtsschreiber Seibertz auf diese Linie Pape nicht gut zu sprechen ist. Man sieht das sofort an der Bezeichnung „Ackerknecht“. Würde er den Ausdruck „Verwalter“ gebraucht haben, dann stimmte es. Die Familie Pape war nicht genötigt, durch Dienstleistung als Knechte sich das Dasein zu fristen, es war eine wohlhabende und geachtete Familie. Im entgegengesetzten Falle würde auch Dietrich von Eppe und Stina seine Hausfrau den Johannes Pape aus Bracht nicht als Verwalter oder Ackerknecht angenommen haben. Ein Gut von 500 Morgen Größe kann sich schon einen Verwalter leisten. – Siehe „Geschichtliches über Eslohe“, S. 70 u. ff. – Auch sind noch andere Punkte in Seibertz Quellen nicht richtig. Er sagt, Hermann von Marpe genannt Pape sei der Sohn des Ackerknechtes gewesen. Die Sache liegt so: Dietrich von Eppe wurde 1489 mit dem Gute Marpe belehnt, 1490 belehnt Hermann von Rumpff zur Wenne Johann, den Schwiegersohn des Eppe mit dem Schwartenberger Gute, eines Teilgutes jenes von Marpe. Die Ehe des Johann Pape mit der Erbtöchter von Eppe ist entweder von vornherein kinderlos, oder doch unbeerbt gewesen; denn nicht Johann Pape, der Schwiegersohn, wird bei dem Todesabgang des Died. V. Eppe in J. 1523 mit dem Marper Gut belehnt, auch nicht die Tochter, die Ehefrau des Johann Pape, sondern Goddarten und Johann von Bonslo, für sie und ihre Erben, mit dem Gute zu Niedermarpe „darauf Styne seligen Died. Von Eppe nachgelassene Wittwe zu wohnen pflegt“. Also der Vater ist tot, seine Tochter, die Frau Pape, ist tot; nur die Witwe wird als noch lebend angegeben. 1517 ist auch ihr Schwiegersohn Johann Pape nicht mehr unter den Lebenden. Johann Pape, der „Ackerknecht“ hatte das Schwartenberger Gut von seinen Schwiegereltern gekauft, und infolge dieses Kaufes hatte ihn Johann von Rumpf damit belehnt: 1490 Tags nach Antonius (S. 67 meines Buches.)

In den Lehnakten auf Haus Wenne heißt es: „Ich Herman rump to der Wenne, der Aulde, dore kundt, tügen und bekennen in diesem oppenen besiegelten Briefe, so als Johann von Niedermarpe, „dem Gott gnade“, (er ist also schon gestorben) den Schwartenberger Hof zu Niedermarpe mit Wissen und Willen des Johannes Rump selig meines Vaters wohnhaftig zu Remblinghausen, dem Gott gnädig sei, tot tit lehnherr des gemelten Hofes und Gutes mit allen Zugehörigkeiten dem Cord Berndt to dem Winterberge vor 34 Goldgulden und 4½ Schilling versetzt und verschrieben habe, mit Vorbehalt des Wiederverkaufs. „So bekenne ich Herman rump, Lehnherr, dat ich Hermann to nieder Marpe, selig Johann's Bruder, bewilligt und gegönnt habe, wieder einzulösen“. Darauf wird Hermann Pape mit dem Schwartenberger Gute belehnt. Zeugen sind Gervinus Hans to Bracht und Henneke sin Broder, Hinrich Bolke to Fredeburg. Im J. 1517 op Gunstag<sup>17</sup> no dem hiligen Pingstag.

Im J. 1535 am 30. Aug. bekennen Hans Hüser zu Leckmart und Anna seine Hausfrau, dass sie von Hermann von Marpe und Margaretha seiner ehelichen Hausfrau ein Land zwischen Nieder- und Obermarpe, über dem Düstersiepen gelegen, 15 Scheffel groß, abgekauft haben, im J. 1535 nach St. Michaelistag.

Der Lehnbrief des Erzbischofs Salentin vom 20./1. 1573 hat folgenden Wortlaut: „Wiewohl Hof und Gut zu Niedermarpe, so früher von unsern Vorfahren Godhard Schiewekney und Died. Von Eppe zu Lehn empfangen, und vor geraumer Zeit auf Bitten noch empfangen worden, und wir mit gutem Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigentum hätten ansehen können, so haben wir uns auf untertäniges Bitten unseres lieben getreuen Hermann von Marpe genannt Pape bewegen lassen, und ihn heute in Gegenwart unserer Mannen mit gedachtem Hof und Gut zu Niedermarpe aus besonderer Gnade belehnt.“

---

<sup>17</sup> Mittwoch (wdg)

Die Reihenfolge der Belehnungen sind also rückwärts gerechnet 1573 Hermann Pape, 1513 Gotthardten und Johann von Bonslo, Gevettern (Godhard Schiewekney), und 1489 Died. von Eppe. In der Belehnung vom J. 1573 wird das Verwandtschaftsverhältnis dieses Hermann Pape zu Johann Pape, des Died. Eppe, „dem Ackerknecht“ gar nicht berührt, obschon ihn Seibertz ohne weiteres nennt des Sohn des Johann Pape, seines Vaters, der als Ackerknecht die Hand der Erbtöchter zu gewinnen gewusst habe. Das kann unmöglich richtig sein. Man denke nur an den Zeitunterschied: 1517 ist der Vater Johann tot; und 1573 soll sein Sohn Hermann vom Erzbischof die Belehnung empfangen haben.

Dieser Hermann Pape aus 1573 kann unmöglich jenen Johann Pape zum Vater und die Erbtöchter der Eheleute von Eppe zur Mutter gehabt haben. Es ist unbedingt noch als Zwischenglied einzuschieben: Hermann Pape und dessen Ehefrau Margaretha „seligen Johann's Bruder“, der 1517 mit dem Schwartenberger Hofe belehnt wurde. Wenn dieser Hermann auch ein jüngerer Bruder des Johann Pape gewesen, so muß man entweder ein ungewöhnlich hohes Alter dieses Hermann annehmen, oder sich dazu bequemen und sagen, der Hermann von 1573 ist der Sohn dieses Hermann und der Margarethe gewesen. Ja es ist sogar möglich, daß noch ein Glied vorhergegangen, daß Hermann der Bruder des Johannes, einen Sohn gehabt, dem er den Namen seines Bruders Johannes beilegen ließ, und dann endlich, daß dieser zweite Johannes der Vater jenes Hermann gewesen, der im Jahre 1573 die Belehnung empfing. Für diese beiden Generationen wäre bezüglich der Zeit zwischen 1517 und 1573 Raum genug vorhanden.

Nach unsern Untersuchungen steht folgendes fest: Johannes Pape aus Bracht bei Schliprüthen heiratet die Erbtöchter des Died. von Eppe und seiner Frau Styne v. Eppe, wurde noch im Jahre 1489 mit dem Rittergute belehnt. Die Verheiratung seiner Tochter mit Johann Pape ist vor dieser Belehnung geschehen. 1490 kauft der Schwiegersohn einen Teil des Rittergutes, den sogenannten Schwartenberger Hof, von seinen Schwiegereltern und läßt sich von seinem Lehnsherrn von Rumpff zur Wenne damit belehnen. Dies geschieht offenbar im Ausblick auf die Zukunft. Der Sohn will sich sicher stellen, die Ehe ist kinderlos, die Frau stirbt vor ihm, auch der Schwiegervater folgt ihm sehr bald im Tode (1513). Die hinterlassene Witwe ist allein noch da, es kann also auch Niemand mit dem Hofe belehnt werden, nicht Johannes Pape, ihr Schwiegersohn, er ist tot; nicht ihre Enkel, es sind keine da. Auf wen soll das Gut übergehen? Sicherlich waren Goddart und Johann von Bonslo (Bonzel bei Grevenbrück) die nächsten Verwandten der hinterlassenen Witwe, so daß nur diese nach dem Lehngesetze oder Lehngewohnheiten in Betracht kommen konnten. Dieses wird auch bestätigt dadurch, daß beide Teile gemeinsam auf Haus Marpe gewohnt haben. Die Urkunde sagt: „Darauf Styne seligen Died. von Eppe nachgelassene Witwe zu wohnen pflegt.“

Diese Brüder oder Vettern von Bonslo müssen ebenfalls ohne Erben gestorben sein; die Urkunde von 1573 nennt nur Goddarten von Schiewekney und der Erzbischof sagt: „daß wir mit gutem Recht diesen Hof für unser heimgefallenes Erbe und Eigentum hätten ansehen können.“ So hätte nicht gesagt werden können, wenn Goddart Schiewekney Erben hinterlassen hätten. Nun war die Bahn frei geworden für die Linie Pape, und 1573 wird Hermann Pape „auf untertänigstes Bitten aus besonderer Gnade belehnt.“ Dieser Hermann aus dem Jahre 1573 hatte eine Maria von Bruch aus Serkenrode zur Frau. Die Frau des ersten Hermann, seligen Johannes Bruder, hieß Margaretha, ihr Familienname ist unbekannt.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht unzweifelhaft hervor, daß Seibertz sich in seinen Angaben geirrt hat. Wir können nun die Genealogie Pape folgendermaßen feststellen:

1. Johann Pape, der berühmte Ackerknecht, und Ehemann der Erbtöchter von Eppe.
2. Sein Bruder Hermann, der sich wie jener mit dem Schwartenberger Hofe belehnen läßt, 1517. Seine Frau heißt Margaretha.
3. Ein anderer Johannes Pape, wie ich angenommen habe, um an die Mitteilungen Seibertz anknüpfen zu können.
4. Hermann Pape (1573) und Frau Maria von Bruch aus Serkenrode.
5. Diedrich, Hermann's Sohn, belehnt 1637.

6. Hermann Pape, Beleht 1651.

7. Hermann Diedrich, Sohn des Vorigen, beleht 1692.

Nr. 5. Dietrich, oder wie das Kirchenbuch ihn nennt: Theodor, heiratete 1613 am 1. September eine Anna Hoberg aus Altenhudem. Er starb 1691 am 17. November *judicii scriba*.

Nr. 6. Hermann Pape heiratete eine Ursula Wesemann, letztere starb 1708 am 8. Februar, 81 Jahre alt.

Nr. 7. Hermann (das Tauf- und Copulationsbuch nennt den Beinamen Dieterich nicht) wurde 1661 am 17. Mai geboren. 1695 am 26. Juli heiratete Hermann (in Freienohl kopuliert) die Marie Elisabeth Hülsberg. Zeuge ist Caspar Hülsberg, Pastor in Freienohl. Hermann (im Sterbebuch wird Theodor hinzugesetzt) starb 1714 am 29. Aug. und seine Frau 1724 am 12. Juni.

Diesem letzten Hermann Diedrich Pape machte Seibertz den Vorwurf, daß er angefangen habe, mit dem Petschaft der Erbsälzer von Papen in Werl zu siegeln, 3 Rosen auf den Querbalken. Das ist Tatsache; auch auf unserer alten Kanzel in Eslohe befand sich dieses Wapen, welches im Pfarrarchiv niedergelegt ist; aber den Adelstitel hat weder er, noch seine Vorgänger sich beigelegt. Das blieb vorbehalten späteren Nachfolgern aus Nebenlinien. So liegt z.B. eine genealogische Aufzeichnung vor mir, die aus Meschede stammt. Kurzer Hand werden alle Pape aus Marpe, Salvey, Meschede, Warstein und Hirschberg in den Adelsstand erhoben: von Pape so und so. Ein billiges Vergnügen; aber in amtlichen Schriftstücken könnte man von Staatswegen unliebsame Erfahrungen machen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß vor den Höynck das Richteramt von Einheimischen verwaltet wurde. Im Jahre 1552 war „Johann Slede richter to Slippruiden“, aus Schlidden Hause zu Schliprüthen. –